



## Verleihbedingungen für Zelte des Kreisjugendring Bad Kissingen

### ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

---

- Die Zelte des Kreisjugendrings Bad Kissingen des Bayerischen Jugendrings KdöR (im folgenden: KJR) stehen vorrangig der Jugendarbeit im Landkreis Bad Kissingen zur Verfügung.
- Die Zelte sind Küchen-/Aufenthaltszelte der Firmen Lanco (Typ 300-S) und Inhag (Typ K 170).
- Sie haben folgende Maße: L: ca. 600 cm, B: ca. 590 cm, H: ca. 285 cm; Gewicht: ca. 120 kg.
- Die Aufbauanleitung ist zu beachten. Die Zelte sind vollständig zu verankern.
- Die Leihdauer beginnt mit Übergabe und endet mit vollständiger Rückgabe.
- Der Entleiher verpflichtet sich, eine sorgsame, verantwortungsvolle und sachgerechte Nutzung der Verleihgegenstände zu gewährleisten.
- Der Entleiher muss über die notwendigen Kenntnisse zum Auf- und Abbau der Leihgegenstände verfügen. Er garantiert sowohl den fachgerechten Transport als auch die sachgerechte Sicherung.
- Für die Ladungssicherung ist der Fahrer verantwortlich.
- Eine Untervermietung oder Weitergabe an Dritte ist ohne ausdrückliche Genehmigung (schriftlich) durch den KJR nicht gestattet.
- Rauchen und offenes Feuer sind in unmittelbarer Nähe der Zelte nicht gestattet.
- Reservierungen, Terminabsprachen, Abholung, Rückgabe der Zelte erfolgen grundsätzlich mit bzw. in der KJR-Geschäftsstelle, Klosterweg 13, 97688 Bad Kissingen-Hausen, Tel. 0971 801-7010.

### ENTLEIHER

---

- Der Entleiher muss das 18. Lebensjahr vollendet haben und voll geschäftsfähig sein.
- Er muss berechtigt sein, Rechtsgeschäfte für den entleihenden Verein / Verband bzw. die entleihende Gruppierung / Initiative / Organisation zu tätigen.



## RESERVIERUNG, KOSTEN, RÜCKTRITT

---

- Reservierungen sind ab 15.09. des Vorjahres telefonisch über die KJR Geschäftsstelle (Tel. 0971 801-7010) möglich.
- Die Jugendarbeit im Landkreis Bad Kissingen hat bis zum 31.03. eines Jahres ein Vorbelegungsrecht. Ab 01.04. können auch andere gemeinnützige Organisationen / Gruppierungen Reservierungen tätigen.
- Die Reservierung wird mit der Rücksendung des unterschriebenen Leihvertrags gültig.
- Die aktuellen Gebühren sind der beiliegenden Gebührenübersicht zu entnehmen.
- Die Nutzungsgebühr wird nach der Rückgabe der Zelte in Rechnung gestellt. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 14 Tagen auf das Konto des KJR zu überweisen. Barzahlung ist ausgeschlossen.
- Der Entleiher hat die Möglichkeit bis 1 Woche vor der vereinbarten Leihzeit kostenfrei vom Vertrag zurückzutreten. Bei Nichtabholung oder einem Rücktritt innerhalb von 7 Tagen vor dem Entleihtermin wird die gesamte Leihgebühr fällig.
- Ein Rücktritt, der durch Unwetter bzw. starken Regen bedingt ist, kann kostenfrei bis 3 Tage vor Abholung erfolgen.

## SCHÄDEN UND HAFTUNG

---

- Der Entleiher haftet gesamtschuldnerisch gegenüber dem KJR. Dies gilt auch für Rechtsfolgen, die sich aus dem Entleihvorgang ergeben.
- Der Entleiher haftet während der gesamten Leihdauer für alle Sach-, Vermögens- und Personenschäden, die an oder durch die Verleihgegenstände entstehen. Auch wenn diese durch Dritte oder durch höhere Gewalt verursacht wurden.
- Der Entleiher haftet für alle Verluste, Schäden und Defekte, die während der Leihdauer entstehen, insbesondere durch unsachgemäße Nutzung. Davon ausgenommen sind Schäden durch normale Abnutzung.
- Die Prüfung der bestehenden Versicherungen wird dem Entleiher bzw. der entleihenden Organisation dringend empfohlen. Mietgegenstände sind oftmals nicht enthalten und müssen zusätzlich abgeschlossen werden.
- Die Benutzung der Zelte und deren Zubehör erfolgt auf eigene Gefahr.
- Reparatur-/ Reinigungskosten werden dem Entleiher in voller Höhe berechnet.
- Bei Schäden und/oder Verlust, verpflichtet sich der Entleiher dem KJR den Wiederbeschaffungswert (Zelthäute, Packsäcke, Heringe, etc.) zu erstatten.
- Der KJR haftet nicht für Schäden, die nicht von den Versicherungen gedeckt sind.
- Schäden sind umgehend zu melden. Werden dem KJR Schäden vom Entleiher nicht mitgeteilt, haftet der Entleiher für diese und eventuelle Folgeschäden.
- Von etwaigen Ansprüchen Dritter wird der KJR durch den Entleiher freigestellt.



## ÜBERNAHME / RÜCKGABE

---

- Die Abholung und Rückgabe der Verleihsachen erfolgt, soweit nicht anders vereinbart, beim Kreisjugendring Bad Kissingen – Geschäftsstelle, Klosterweg 13, 97688 Bad Kissingen.
- Die Abholung und Rückgabe erfolgt ausschließlich zu den im Leihvertrag genannten Zeiten und ist nur nach vorheriger Terminabsprache möglich.
- Die Terminabsprache für die Abholung und Rückgabe muss vom Entleiher bis spätestens 3 Tage vor Leihbeginn mit der Geschäftsstelle erfolgt sein. Die vereinbarten Abhol- und Rückgabezeiten sind verbindlich.
- Bei Übergabe der Verleihsachen wird ein Übergabeprotokoll ausgefüllt und von beiden Parteien unterschrieben.
- Der Abholer hat die Möglichkeit bei der Übernahme eine Sichtprüfung durchzuführen. Er bestätigt die Vollständigkeit des Zubehörs durch seine Unterschrift. Mängel und Altschäden müssen in das Übergabeprotokoll eingetragen werden.
- Sollten Verschleißerscheinungen / Schäden vor der erstmaligen Nutzung durch den Entleiher festgestellt werden, müssen diese dokumentiert werden (Fotos) und beim KJR gemeldet werden (Tel. 0971 801-7010 und E-Mail: [kjr@kg.de](mailto:kjr@kg.de)).
- Die Rückgabe muss im vollständigen, gereinigten und voll funktionsfähigen Zustand erfolgen.
- Die Zelte müssen vor Rückgabe getrocknet werden. Sollte dies im Leihzeitraum nicht möglich sein, muss das weitere Vorgehen mit dem KJR abgesprochen werden.
- Wird die Leihsache in einem nicht ordnungsgemäßen Zustand (z. B. nass, nicht vollständig, verschmutzt, mit Schäden) zurückgegeben, haftet hierfür der Entleiher in vollem Umfang. Entstehende Kosten werden ihm in voller Höhe berechnet. Es kann eine pauschale Aufwandsentschädigung für die Reinigung / das Trocknen in Rechnung gestellt werden.
- Die Rückgabe hat in jedem Fall persönlich zu erfolgen. Die vereinbarte Rückgabezeit ist unbedingt einzuhalten. Für die Kontrolle der Zelte stellt der Entleiher seine Arbeitskraft zur Verfügung.
- Bei verspäteter Rückgabe durch den Entleiher, wird pro angefangene 24 Stunden eine Mindest-Tagespauschale als Säumniszuschlag berechnet. Die Kosten für eventuell anfallende Ausfälle bei den Leihgebühren hat der Entleiher in vollem Umfang zu erstatten.
- Das Rücknahmeprotokoll ist auszufüllen und von beiden Parteien zu unterschreiben.
- Die Rechnungsstellung erfolgt erst nach der Kontrolle durch einen Materialwart. Die Rechnung wird dem Entleiher zugesandt und ist innerhalb von 14 Tagen zu überweisen.



#### DIREKTÜBERGABE AN DRITTE:

---

- Im Falle einer Direktübergabe zwischen zwei Entleihern, füllen diese ein Übergabeprotokoll aus und unterzeichnen es. Das Übergabeprotokoll muss bei der Rückgabe an den KJR übergeben werden.
- Dem Zweitbeleger (je nach Eingang der Reservierung) obliegt die Abhol- bzw. Bringpflicht vom bzw. zum Erstbeleger.
- Bei Doppelbelegungen an Wochenenden darf der KJR die Kontaktdaten der Entleiher weitergeben (zur Absprache von Übergabeorten, Übergabezeitpunkten etc.).
- Ab dem Übergabezeitpunkt übernimmt der Nachmieter die Haftung.

#### SONSTIGES:

---

- Sofern einzelne Leihgegenstände zum vereinbarten Zeitpunkt insbesondere aufgrund von Beschädigungen oder nicht absprachegemäßer Rückgabe durch den Vormieter nicht ausleihbereit sind, behält sich der KJR den Rücktritt vom Vertrag vor.
- Es können keine Ersatzansprüche geltend gemacht werden.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf das Entleihen der Zelte.
- Bei grob vertragswidrigem Verhalten des Entleihers kann der Verleiher den Vertrag außerordentlich kündigen, die Leihsache unverzüglich herausverlangen und Schadensersatzansprüche inklusive der Ansprüche auf entgangene Einnahmen geltend machen.
- Änderungen, Ergänzungen und die Aufhebung dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
- Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung im Übrigen. Die Vertragspartner verpflichten sich, unwirksame Klauseln durch Regelungen zu ersetzen, welche dem ursprünglichen Regelungszweck möglichst nahe kommen.